

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 40 (1873)

Artikel: Vierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Wettstein, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bierzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Zürich, den 18. August 1873.)

A. Mitglieder der Schulsynode.

a. Vorsteherchaft.

- 1) Präsident: Herr Lehrer Keller in Winterthur.
- 2) Vizepräsident: Herr Lehrer J. C. Frey in Uster.
- 3) Aktuar: Herr Sekundarlehrer H. Wettstein in Zürich.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Herr Erziehungsdirektor Sieber.
- 5) Herr Erziehungsrath Boßhard = Jacot.

c. Der Seminardirektor.

- 6) Herr D. Fries in Küsnacht.

d. Abgeordnete der höhern Lehranstalten
und der Schulkapitel.

- 7) Von der Universität: Herr Professor Kesselering.
- 8) Vom Gymnasium: Herr Dr. Moß.
- 9) Von der Industrieschule: Herr D. Hunziker.
- 10) Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Stadler.
- 11) Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Brunner in Zürich.
- 12) " " Affoltern: " " Gubler in Mettmenstetten.
- 13) " " Hörgen: Herr Lehrer Lattmann in Wädensweil.

- 14) Vom Kapitel Meilen: „ Sekundarlehrer F r e i in Küsnacht.
 15) „ „ Hinweis: „ B i s c h o f f in Wald.
 16) „ „ Uster: „ S t ü ß y in Uster.
 17) „ „ Pfäffikon: „ Lehrer W u h r m a n n in Pfäffikon.
 18) „ „ Winterthur: „ Sekundarlehrer S t e i n e m a n n in Nestenbach.
 19) „ „ Andelfingen: „ Sekundarlehrer E c k i n g e r in Benken.
 20) „ „ Bülach: „ Z w i n g l i in Rafz.
 21) „ „ Dielsdorf: „ S u r b e r in Niederhasle.
 22) Vom Präsidium eingeladen: Der Proponent der diesjährigen Synode:
 Herr Sekundarlehrer W u h r m a n n in Hedingen.

B. Verhandlungen.

a. Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höhern Lehranstalten:

1) Vom Kapitel D i e l s d o r f :

- Verlegung des Schulanfangs auf den 1. April, eine Woche Ferien nach dem Examen, die übrigen zu gelegener Zeit.
- Die Synode wünscht eine Erweiterung des Schulatlasses von Wettkstein, um denselben auch für die Sekundarschulen gebrauchen zu können.
- Jedem Lehrer sollen alle noch in Kraft bestehenden Gesetze und Verordnungen beim Amttritt seines Amtes zugestellt werden.
- Anfrage an die Erziehungsdirektion, wie es mit der Beschaffung der Apparate für die Sekundarschule stehe.

2) Vom Kapitel P f ä f f i k o n :

- Es ist der h. Bundesversammlung von der zürch. Synode der Wunsch auszusprechen, daß in der zu revidirenden Bundesverfassung ein Artikel aufgenommen werde, mit welchem ein obligatorischer, unentgeltlicher, konfessionsloser Volksschulunterricht und ein Minimum der Leistungen von allen Kantonen zu fordern ist.
- Die Schulsynode schließt sich als solche dem schweizerischen Volksbunde als Glied desselben an.
- Die im Kanton Zürich angestellten Lehrerinnen sind Mitglieder der zürcherischen Synode.

- d. Die noch bestehenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente des zürcherischen Erziehungswesens sind behufs bequemer und besserer Benutzung zu sichten und zusammen zu stellen.
- e. Der h. Erziehungsdirektion ist die Aufmerksamkeit, die sie den Arbeitschulen widmet, zu danken und zu wünschen, daß sie auch künftig hin hauptsächlich für Bildung der Arbeitslehrerinnen die materielle Unterstützung des Staates gewähre. Die Gesetze und Verordnungen sind ebenfalls nach Ziffer d zu ordnen.
- f. Die Synode spricht gegen Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Abfassung der naturkundlichen Lehrmittel.
- g. Die Synode bringt nach Schluß ihrer Verhandlungen dem sel. H. Grunholzer — Lehrer — eine Ovation an dessen Grabe.
- h. Der Vorstand der Synode sucht zunächst — wenn nöthig — die Aufmerksamkeit der Kapitel auf das neue Fabrikgesetz zu lenken.
- i. Die h. Erziehungsdirektion ist ersucht, Auskunft zu ertheilen über eine allfällige Einführung eines obligatorischen Lesebuches und eines Geschichtsbuchs für die zürcherische Sekundarschule.

3) Vom Kapitel Uster:

Die Schulsynode, indem sie einerseits die Forderung des weiblichen Geschlechtes nach gesteigerter geistiger Ausbildung, anderseits die Pflicht des Staates, die diesfälligen Ansprüche in zweckmässiger Weise zu befriedigen, anerkennit, begrüßt die Bestrebungen des h. Erziehungsrathes behufs Heranbildung von Lehrerinnen. Sie erlaubt sich jedoch den Wunsch auszusprechen, es möchte die h. Behörde geeignete Vorsorge treffen, daß die Bildung der Lehrerinnen nach Ziel, Gang und Zeit derjenigen gleichgestellt werde, die von den Lehrern gefordert wird, damit die Lehrerinnen, indem sie die gleichen Pflichten wie die Lehrer übernehmen, auch den Genuss gleicher Rechte beanspruchen dürfen.

4) Vom Kapitel Hinwil:

- a. Es schlieszt sich den vom Kapitel Pfäffikon gefassten Resolutionen an.
- b. Es wünscht Reorganisation der Lehrerbildung.
- c. Die Synode verwendet sich für baldige Herausgabe:
 - a. eines Schlüssels für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule.

- b. des Lehrmittels der Geschichte für die Ergänzungsschule.
- d. Das Kapitel wünscht, es möchte künftig im Synodalbericht ein möglichst detailliertes, vollständiges Bild der Prosynodalverhandlungen erscheinen.

5) Vom Kapitel A f f o l t e r n :

- a. Die Schulsynode schließt sich dem schweizerischen Volksbunde an.
- b. Die Schulsynode steht für obligatorische, konfessionslose und unentgeltliche Volksschulen ein. Einreichung eines bezüglichen Postulates an die Bundesversammlung.
- c. Die Schulsynode spricht Hrn. Dr. Wettstein den Dank aus für seine unermüdliche Ausdauer bei der Herstellung der naturkundlichen Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.

6) Vom Kapitel M e i l e n :

- a. Es schließt sich den Anträgen d, f und g des Kapitels Pfäffikon an.
- b. Es wünscht einen Schlüssel für das Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule und erlaubt sich die Anfrage, ob das in Aussicht gestellte, obligatorische Lehrmittel für Geschichte bald bezogen werden könne.
- c. Es wünscht, es möchte die Synode die nöthigen Schritte thun zu einer würdigen, 50jährigen Jubiläumsfeier des Herrn Joh. Bodmer von Hittenberg-Wald, geb. 1804, seit 1823 im aktiven Schuldienst.

7) Vom Kapitel B ü l a ch :

Es möchte bei jeweiligen neuen Auflagen von Lehrmitteln den Kapiteln Gelegenheit gegeben werden, sich über nöthige Vorbesprechungen und Änderungen auszusprechen.

8) Vom Kapitel A n d e l s i n g e n :

Die Synodalkommission möge untersuchen, ob es nicht im Interesse der Lehrer läge, die Wittwen- und Waisenkasse selbständig verwalten zu lassen, in welchem Falle dann der Vertrag mit der Tit. Rentenanstalt zu künden wäre; oder es möchte die genannte Kommission das bestehende Reglement dahin abzuändern suchen, daß eine Lehrerwittwe statt wie bisher 100 Fr. deren jährlich 200 erhielte.

9. Vom Kapitel W i n t e r t h u r :

Das Kapitel Winterthur spricht zu Handen der Schulsynode

den Wunsch aus, es möchte diese den h. Erziehungsrath ersuchen, auf dem Wege des Gesetzes oder Reglementes in Ausführung von Art. 64 lemma 4 der Verfassung die Entschädigung allfällige nicht wiedergewählter Lehrer zu ordnen.

- b. Der Abgeordnete des Kapitels Dielsdorf begründet kurz den Wunsch a seines Kapitels damit, daß in die Zeit der jetzigen Examens viele landwirthschaftliche Arbeiten fallen, was den Bezirksschulpflegern den Besuch derselben verhindere, daß das Wintersemester zu lang und zu anstrengend und dadurch der Gesundheit des Lehrers gefährlich sei und daß durch den Umstand, daß die Ostern unmittelbar in die Zeit vor den Examens fallen, die Repetitionen erschwert werden.

Auf die Einwendung, daß die Erfüllung dieses Wunsches eine Gesetzesänderung involvire, indem durch das jetzt noch bestehende Gesetz der Schulanfang ausdrücklich auf den 1. Mai festgesetzt sei, und daß die Vertheilung der Ferien auch jetzt schon durch die Gemeindeschulpfleger geordnet werde (§ 57 und 64 des U.-G.), wird der Antrag für einmal zurückgezogen.

- c. Das nämliche geschieht mit dem Wunsch b des Kapitels Dielsdorf, nachdem mitgetheilt worden, daß der Erziehungsrath schon vor längerer Zeit die Erweiterung des Schulatlases für die Sekundarschule beschlossen habe, und daß die Arbeit bereits weit vorgerückt sei.

- d. Auf die Anfrage d des Kapitels Dielsdorf wird folgendes geantwortet:

Auf die Anzeige der Erziehungsdirektion vom Januar 1872, daß die Sammlungen und Apparate als obligatorische Lehrmittel in den Sekundarschulen während der Jahre 1872 und 1873 eingeführt werden müssen, sind die Anmeldungen verschiedener Sekundarschulpfleger erst sehr verspätet eingegangen, ja von einigen auch jetzt noch nicht. Es konnten aber von der Erziehungsdirektion die betreffenden Gegenstände nicht wol bestellt werden, ehe sie des Absatzes sicher war, und hätte sie nur einzelne Exemplare bestellen wollen, so wie die Anmeldungen eingingen, so hätten die auf einen bedeutenden Absatz basirten Preisansätze bei weitem nicht eingehalten werden können. So mußte mit den Bestellungen bis dieses Jahr gewartet werden. Jetzt aber ist die Sache in

gutem Gang, ein Theil der Sammlungen ist bereits an die Schulen versendet, und ein grosser Theil der Apparate wird noch dieses Jahr zur Versendung gelangen.

- e. Der Antrag a des Kapitels Pfäffikon wird namentlich durch die Herren Wührmann und Frey begründet: Obgleich alle Kantone jetzt obligatorische Volkschulen haben, ist es doch nothwendig, im eidgenössischen Gesetz dieses Obligatorium ausdrücklich anzusprechen, schon damit es nicht etwa dem oder jenem Kanton einfalle, dasselbe wieder abzuschaffen, wenn eine eidgenössische Kontrolle über das kantonale Schulwesen eingeführt werde. Zudem hätten wir trotz des Obligatoriums in gewissen Kantonen eine Menge ganz Ungebildeter. Wenn aber die Schule obligatorisch sei, so müsse sie logischer Weise auch unentgeldlich sein, dieser Gedanke finde auch keinen ernstlichen Widerspruch mehr. Anders sei es mit der Konfessionslosigkeit der Schule, aber auch diese sei eine nothwendige Konsequenz des Obligatoriums, denn der Unterricht müsse für alle Kinder passen, mögen deren Eltern diese oder jene Ansicht in religiösen Dingen haben. Der Schulunterricht müsse an den natürlichen Entwicklungsgang der menschlichen Natur anschliessen, durch diese Grundforderung sei alles dogmatische ausgeschlossen. Konfession dürfe so wenig in der Schule Berücksichtigung und Pflege finden als Profession. Die Dogmatik habe aus der Religion der Liebe eine Religion des Hasses, der Verfolgungssucht, der Geistesklaverei gemacht. Der Widerspruch der Ultramontanen gegen die Konfessionslosigkeit der Schule sei uns Mahnung genug, daß wir auf dieser Forderung beharren müssen: eine gute Volksbildung sei ja das einzige Mittel, um auf die Dauer den Ultramontanismus zu schlagen und unschädlich zu machen. Auch auf der Forderung des eidgenössischen Minimums müsse man unbedingt bestehen, wenn man den neuen Verfassungsatikel einen praktischen Erfolg wünsche. Nur eine eidgenössische Kontrolle könne eine Volksbildung sicher stellen, welche für die Erhaltung der demokratischen Republik nothwendig sei. — Dem wird entgegengehalten, daß man politisch sein solle, daß man nicht zu viel wünschen dürfe, weil man sonst Gefahr laufe, gar nichts zu erhalten, daß man sich daher darauf beschränken wolle, das zu wünschen, was der Bundesrat vor-

schlage. Bei der Abstimmung siegt mit 12 gegen 3 Stimmen folgender, von Hrn. Frey gestellter Antrag :

Die Synode spricht den Wunsch aus, es möchte die h. Bundesversammlung in den Entwurf der neuen Bundesverfassung folgenden Artikel aufnehmen: Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeldlichen und konfessionslosen Primarunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen. Als Referent an die Synode wird Hr. Vicepräsident Frey gewählt.

- f. Zum Antrag b des Kapitels Pfäffikon bemerkt der Abgeordnete desselben, daß die zürcherische Lehrerschaft, die mit den Bestrebungen des schweizerischen Volksvereins, Entwicklung der eidgenössischen Verhältnisse im freiheitlichen Sinn, namentlich auch durch Hebung der Volksbildung, durchaus einverstanden sei, auf formelle Bedenken kein zu großes Gewicht legen dürfe; denn sie könne durch ihren Beitritt der Idee des Vereins einen gewissen Impuls geben. Anderseits wird geltend gemacht, daß eine offizielle Körperschaft, wie die Schulsynode, den Beitritt in den Volksverein nicht beschließen dürfe, weil ihre Beschlüsse für die Mitglieder verbindlich seien und so denen, die prinzipiell nicht einverstanden wären, ein Gewissenszwang angethan würde. Mit Rücksicht darauf wird der Antrag modifiziert und in folgender Fassung einstimmig angenommen: Die Synode erklärt sich einverstanden mit den Bestrebungen des schweizerischen Volksvereins und empfiehlt ihren Mitgliedern, für die Verwirklichung jener Bestrebungen in den Bezirken das möglichste zu thun. Referent: Hr. Vicepräsident Frey.
- g. Die Anträge von Pfäffikon e und von Uster betreffend die Frage der Lehrerinnen werden zurückgezogen, nachdem Hr. Erziehungsdirektor Sieber folgende Aufschlüsse gegeben: Die Frage der Bildung von Lehrerinnen wird von den Erziehungsbehörden nicht aus dem Auge gelassen, und es herrscht bei denselben die Ansicht, daß die Lehrerinnen die nämliche Bildung erhalten sollen wie die Lehrer und bei der Patentprüfung im gleichen Umfang geprüft werden sollen wie diese, daß sie dann aber auch die gleichen Rechte und die gleiche Besoldung bekommen, damit sie nicht den Lehrern eine der Schule schädliche Konkurrenz machen.
- h. Zu den mit einander übereinstimmenden Wünschen von Diesseldorf e

und von Pfäffikon d bemerkt Hr. Erziehungsdirektor Sieber, daß er ihre Berücksichtigung anerkenne, daß es aber seine Schwierigkeiten habe, die Sache vor Vollendung der Schulgesetzesrevision zu ordnen, daß er übrigens dafür sorgen wolle, daß die angehenden Lehrer die noch gültigen Gesetze, Verordnungen und Reglemente erhalten. Darauf hin wird der Antrag zurückgezogen.

- i. Antrag f von Pfäffikon. Entgegen dem bestimmt ausgesprochenen Wunsch des Herrn Wettstein, welcher darauf aufmerksam macht, daß die in Frage stehenden Lehrmittel noch nicht alle vollendet seien und daß es daher nicht am Platze sei, jetzt schon die Synode zu einer Meinungsäußerung darüber zu provozieren, soll der Synode folgender Antrag vorgelegt werden: Die Synode spricht gegen Herrn Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Auffassung seiner Lehrmittel für die Sekundar- und Ergänzungsschule. Referent: Herr Vizepräsident Frey.
- k. Der Antrag d von Hinweis wird zurückgezogen; denn die Prosynode ist einstimmig der Ansicht, daß ihr Protokoll noch nie eingehender und gewissenhafter geführt worden sei als in den letzten zwei Jahren, während der einlässlichen Berathungen über die Schulgesetzesrevision, und daß der Aktuar statt eines indirekten Tadels den Dank der Lehrerschaft verdient habe.
- l. Antrag h von Pfäffikon. Die Prosynode ist darüber einig, daß das Fabrikgesetz für die Schule von großer Wichtigkeit sei, und sie empfiehlt ihren Mitgliedern, diese Sache in den Kapiteln anzuregen. Auch hat die Vorsteuerschaft der Synode unter Umständen die Kapitel um ihre Ansichten zu befragen und die sonst geeignete scheinenden Schritte zu thun.
- m. Antrag i von Pfäffikon, e von Hinweis und b von Meilen. Herr Erziehungsdirektor Sieber gibt folgende Erklärung ab: Die Herstellung eines Leitfadens für den Geschichtsunterricht an Sekundarschulen ist einer Kommission zur Berathung übergeben, unter Vorlage der neuen Auflage des Rottinger'schen Lehrbuches der allgemeinen Geschichte von Müller und Dändliker und des Lehr- und Lesebuches für den Geschichtsunterricht an der Ergänzungsschule von Bögelin und Müller. Letzteres Werk wird wahrscheinlich bis Ende laufenden Monats fertig, also für das

Winterhalbjahr verwendbar. Die Verschiebung ist zu bedauern, aber es wird dafür um so besser werden, ein wahres vaterländisches Hausbuch. Dasselbe wird illustriert. — Ein Wunsch betreffend Herausgabe eines Schlüssels zum Rechnungslehrmittel der Ergänzungsschule wird beim Erziehungsrath Berücksichtigung finden. Das Lehrmittel für den geometrischen Unterricht an der Ergänzungsschule hat Herr Professor Hug begonnen und es wird hoffentlich bald fertig sein; über seine absolute Nothwendigkeit kann ja kein Zweifel bestehen.

Hiedurch erklären sich die Abgeordneten der genannten Kapitel befriedigt.

- n. Der Wunsch des Kapitels Bülach bezicht sich nach der Erklärung des Abgeordneten auf die Primarlehrmittel, da ja diejenigen für Sekundar- und Ergänzungsschule ausdrücklich nur provisorisch eingeführt worden sind, in der Meinung, daß nach Verbrauch der ersten Auflage die Lehrerkapitel um ihr Gutachten über dieselben angegangen werden sollen. In diesem Sinne wird der Wunsch des Kapitels Bülach von der Prosynode an die Erziehungsdirektion übermittelt.
- o. Bei Vorlegung des Antrages des Kapitels Andelfingen betreffend die Wittwen- und Waisenstiftung macht der Herr Präsident darauf aufmerksam, daß die nämliche Frage schon letztes Jahr vom Kapitel Winterthur der Prosynode vorgelegt worden sei. Herr Erziehungsdirektor Sieber erklärt: durch eine Untersuchung, die er schon vor vier Jahren mit einem Fachmann begonnen, sei er zu der Überzeugung gelangt, daß der Vertrag mit der Rentenanstalt gekündet werden müsse, und daß die Lehrerschaft die Sache in die eigene Hand zu nehmen habe; allein dieser Vertrag könne erst nach fünf Jahren auf weitere fünf Jahre hin gekündet werden. Inzwischen habe der Hülffsfond von 48,000 Fr. in ganz erheblichem Grade zur Linderung der Noth verwendet werden können, er sei mit Liberalität verwendet worden und werde es auch in Zukunft werden, selbst wenn das Kapital angegriffen werden sollte. — Auf diese Erklärung hin zieht der Abgeordnete von Andelfingen den Antrag zurück.
- p. Auf die Erklärung des Herrn Erziehungsdirektors Sieber, daß er die Ansichten des Kapitels Winterthur über die Entschädigung

nicht wieder gewählter Lehrer theile, und daß die Behörden dieses Verhältniß bei Zeiten ordnen werden, zieht der Abgeordnete von Winterthur den Antrag zurück.

- q. Wunsch b des Kapitels Hinweil. Der Abgeordnete von Hinweil setzt auseinander, daß, nachdem das Lehrerbefördungsgesetz vom Volke in so schöner Weise angenommen worden sei, wohl auch andere Punkte des verworfenen Unterrichtsgesetzes Aussicht auf Annahme hätten, und daß zu diesen Punkten namentlich die Gründung von höhern Schulen, Realgymnasien und die Lehrerbildung zu gehören scheine. Uebrigens habe er keinen Antrag zu stellen, sondern es solle nur eine Auseinandersetzung in der Prosynode und eine Anfrage an die Erziehungsdirektion sein.

Herr Erziehungsdirektor Siebertheilt hierauf mit, daß die Lehrerschaft des Seminars beauftragt sei, die Reorganisation dieser Anstalt zu berathen, daß diese Berathungen stattfinden und daß der Erziehungsraath das Resultat derselben abwarte, um dann seinerseits auf die Frage einzutreten. Gesetzgeberisch werden wol zunächst die Realgymnasien an die Reihe kommen, da sich mehrere grössere Gemeinden geneigt zeigen, solche in's Leben zu rufen. Uebrigens sei es noch eine offene Frage, ob das verworfene Unterrichtsgesetz bruchstückweise dem Volke vorzulegen sei oder wiederum als ein zusammenhängendes, natürlich modifizirtes, Ganzes.

- r. Wunsch c des Kapitels Meilen. Nachdem der Abgeordnete mit Wärme auseinandergesetzt, wie der Jubilar, Herr Bodmer, ein halbes Jahrhundert lang ausgezeichnet und erfolgreich gewirkt und nur der Schule gelebt, verehrt von den Schülern und anerkannt von den Behörden, und nachdem darauf aufmerksam gemacht worden, wie es bei früheren solchen Anlässen gehalten worden sei, spricht Herr Erziehungsdirektor Sieber seine Anerkennung aus über das Bestreben des Kapitels Meilen, einem verdienten Lehrer gerecht zu werden und versichert seinerseits, daß die Erziehungsdirektion Herrn Bodmer ihre Aufmerksamkeit werde zu Theil werden lassen, daß es ihm aber scheine, ein solches Jubiläum sei in die Gemeinde und den Bezirk zu verlegen, womit die Prosynode einverstanden ist.

- s. Antrag g des Kapitels Pfäffikon. Der Herr Präsident erklärt,

- daß er beabsichtige, bei Verlesung der Todtenliste ein Wort der Erinnerung an die beiden Herren Rektor Dändliker und Grunholzer zu sprechen, in ähnlicher Art, wie es beim Tode des Herrn Seminardirektor Zollinger gehalten worden ist. Die Ordnung dieser Sache wird von der Prosynode dem Vorstand überlassen.
- t. Von dem Antrag e des Kapitels Pfäffikon ist Vormerk am Protokoll zu nehmen und der Erziehungsdirektion davon Mitteilung zu machen.
 - u. Das Präsidiumtheilt mit, daß von den Berichten derjenige des Herrn Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel im Jahr 1872 eingegangen sei. Den Bericht für das Jahr 1871 hat Herr Fries wegen Krankheit nicht anfertigen können und die Prosynode unterstützt sein Gesuch an die Erziehungsdirektion, daß derselbe in gedrängter Füre abgefaßt werden könne.
 - v. Das Präsidiumtheilt mit, daß der Proponent, Hr. Sekundarlehrer Wührmann in Hedingen, über folgendes Thema sprechen werde: Vergleichung der Schulgesetzgebung verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich der Organisation der allgemeinen Volksschule mit Einschluß der Fortbildungsschule, hauptsächlich mit Rücksicht auf Schulpflichtigkeit und Schulzeit der verschiedenen Abtheilungen. Der Refektent, Hr. Oberlehrer O. Hunziker in Unterstrass, hat sich anerboten, das statistische Material in der Zeitschrift für Gemeinnützigkeit zu veröffentlichen und jedem Synodalen einen Separatabdruck zugleich mit der Traktandenliste zukommen zu lassen. Dieses Anerbieten wird Hrn. Hunziker bestens verdankt und Vormerk davon am Protokoll genommen.
 - w. Es wird dem Vorstand überlassen, das Traktandenzirkular festzustellen. Die Synode versammelt sich am 1. September.
 - x. Das Präsidium verlangt von der Prosynode Indemnität dafür, daß es die Volkschrift von Schneebeli: „Hans Georg Nägelei“ unter die Firma der Schulsynode gestellt. Die Erziehungsdirektion habe gewünscht, daß es geschehe, um der Schrift eine größere Verbreitung zu verschaffen. Jemand eine Verbindlichkeit hat die Synode dabei nicht übernommen. Diese Indemnität wird ertheilt.
 - y. Auf den Wunsch des Hrn. Synodalgesangdirektor Bauer werden

die Mitglieder ersucht, dafür zu sorgen, daß aus jedem Kapitel ein Quartett nach Uster komme, damit Halbchor gesungen werden könne.

- z. Endlich macht das Präsidium noch Mittheilung von zwei Birkularen, welche ihm von der Erziehungsdirektion mitgetheilt worden sind. Das erste betrifft die Inspektion des Turnunterrichtes an den Sekundarschulen durch Hrn. Turnlehrer Hängärtner, das andere die außerordentliche Inspektion der allgemeinen Volksschule durch Hrn. Wettstein.

Der Aktuar: H. Wettstein.

II. Protokoll der Synode.

Uster, den 1. September 1873.

1. Die Synode findet in der Kirche statt. Sie wird in Anwesenheit von über 300 Synodalen um 10 Uhr durch Gesang („Lasst freudig fromme Lieder schallen“) eingeleitet und durch den Präsidenten eröffnet. Beilage I.

2. Als Stimmenzähler werden vom Präsidenten bezeichnet:

Herr Bühler in Winterthur,
„ Meier in Wädensweil,
„ Neppli in Bonstetten,
„ Wydler in Kindhausen.

3. Todtenliste. Der Präsident gedenkt mit warmen Worten der zur ewigen Ruhe eingegangenen Mitglieder und widmet dem Andenken der beiden Herren Rektor Dändliker in Winterthur und a. Seminardirektor Grunholzer in Uster einen besondern ehrenden Nachruf. Daran schließt sich der Gesang des Liedes: „Der Mensch lebt und bestehet“.

Mit freundlichen Worten und ernster Erinnerung an die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihres Berufes werden die neuen Mitglieder in die Synode aufgenommen. Beilage II.

4. Es folgt die Synodalproposition von Hrn. Sekundarlehrer Wumann in Hedingen über das Thema: „Bergleichung der Schulgesetzgebung verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich der Organisation der allgemeinen Volksschule mit Einschluß der Fortbildungsschule, hauptsächlich mit Rücksicht auf Schulpflichtigkeit und Schulzeit der verschiedenen Abtheilungen“. Beilage III.

Daran schließt sich die Reflexion des Hrn. Oberlehrer D. Hunziker in Unterstrass. Beilage IV.

Herr Vizepräsident Frey referirt über den ersten Antrag der Prosynode: „Die Synode spricht den Wunsch aus, es möchte die hohe Bundesversammlung in den Entwurf der neuen Bundesverfassung folgenden Artikel aufnehmen: Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeldlichen und konfessionslosen Primarunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“ In eindringlicher Weise begründet er diesen Antrag im Hinblick auf die gegenwärtige politische und religiöse Lage der Schweiz, vide Verhandlungen der Prosynode.

Herr Pfarrer Furrer in Uster ist mit dem Antrag einverstanden, nur wünscht er, daß das Wort „konfessionslos“ weggelassen werde. Er sei zwar überzeugt, daß der konfessionelle Unterricht verderblich sei, und er habe selbst eine Broschüre zur Empfehlung des konfessionslosen Unterrichtes geschrieben. Aber man sei unklar über den Begriff „konfessionslos“, es seien auch keine Lehrbücher für denselben vorhanden, und er sei in keinem Kanton durchgeführt. Die nächste Aufgabe müsse sein, für die Konfessionslosigkeit in der öffentlichen Meinung Propaganda zu machen. Die Aufnahme des Wortes würde dem übrigen Theil des Artikels und der Einigung schaden.

Herr Remy in Winterthur will statt des Wortes „konfessionslos“ den Satz aufgenommen wissen: „bei welchem die Religion als neutrales Gebiet weglebt“. Es gebe keine Religion ohne bestimmte Dogmen, Dogmen gehören aber nicht in die Schule, darum soll auch in der Schule kein Religionsunterricht vorkommen. In einem Land, in dem die Gewissensfreiheit herrsche wie bei uns, falle es Niemandem ein, ein katholisches Kind in den reformirten Religionsunterricht hineinzwingen zu wollen oder umgekehrt; es gebe aber auch andere religiöse Aufschauungen als die katholische und reformierte, es habe namentlich Leute, die in religiösen Dingen viel weiter gehen, und auch die hätten ihr Recht. Nur die Eltern hätten die Religion der Kinder zu bestimmen; nicht der Staat. Auch aus pädagogischen Gründen sei der Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen; die Wissenschaft liege mit der Religion im Streit, bei einem ehrlichen Religionsunterricht könne man es nicht vermeiden, auf diese Kontroversen einzugehen, allein die Kinder der Volksschule seien noch nicht reif für dieselben.

Herr Vizepräsident Frey bekämpft die beiden Anträge. Zunächst könne man es nicht als unpolitisch und zu weit gehend bezeichnen, wenn man Konfessionslosigkeit der Schule verlange; 30,000 Bürger hätten sich am Volkstag zu Solothurn dafür ausgesprochen, der Grüttiverein stehe in seiner Eingabe an die Bundesversammlung dafür ein — Beweis genug, daß die Idee weit herum im Volke Wurzeln geschlagen habe. Eher noch möchte er sich für den Antrag Remy erklären; aber die religiöse Anlage müsse durch die Primarschule entwickelt werden, allerdings ohne Dogma, nur basirt auf das Streben nach dem Guten und Schönen, die beide ihren Ausgangspunkt in der Wahrheit haben; nach dieser Wahrheit zu forschen, sei das Ziel der Wissenschaft, und sie allgemein zu verbreiten, die Aufgabe der Schule.

Herr Beglinger von Weizikon: Im Prinzip seien wir alle einverstanden, nur darin sei man uneinig, wie weit man praktischen Bedenken Raum geben müsse; die Schulsynode aber habe nur das Prinzip zu berücksichtigen, die Bundesversammlung möge darüber entscheiden, was der gegenwärtigen Situation angemessen sei.

In eventueller Abstimmung siegt der Antrag der Prosynode gegenüber dem Antrag Furrer mit großem Mehr; in definitiver Abstimmung wird der Antrag der Prosynode mit 158 Stimmen zum Besluß erhoben, auf den Antrag Remy vereinigen sich 99 Stimmen.

Das Bureau wird mit der Redaktion der betreffenden Petition beauftragt.

6. Herr Vizepräsident Frey referiert über den zweiten Antrag der Prosynode: „Die Synode erklärt sich einverstanden mit den Bestrebungen des schweizerischen Volksvereines und empfiehlt ihren Mitgliedern, für die Verwirklichung jener Bestrebungen in den Bezirken das Möglichste zu thun.“ Vide Verhandlungen der Prosynode.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Besluß erhoben.

7. Auf das Referat des Hrn. Vizepräsident Frey wird auch der dritte Antrag der Prosynode angenommen: „Die Synode spricht gegen Hrn. Sekundarlehrer Wettstein in Zürich ihren Dank aus für dessen ausgezeichnete Leistungen in Abfassung seiner Lehrmittel für die Sekundar- und Ergänzungsschule.“

8. Es wird beschlossen, den Bericht über die Verhandlungen der Prosynode den Synodalverhandlungen beizudrucken.

9. Es wird mitgetheilt, daß die vom h. Erziehungsrath gestellte Preisaufgabe von keiner Seite eine Bearbeitung gefunden.

10. Den Synodalverhandlungen sollen beigedruckt werden folgende Jahresberichte :

- a) der h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesamten Schulwesens ;
- b) der Seminardirektion über die Thätigkeit der Schulkapitel ;
- c) über die Wittwen- und Waisenstiftung ;
- d) der Liederbuchkommission.

11. Als Versammlungsort der nächsten Schulsynode wird im zweiten Skrutinium Winterthur bezeichnet.

12. Die Verhandlungen werden geschlossen durch das Lied: „Wer ist groß?“

Der Aktuar: H. Wettstein.